

Opfer häuslicher Gewalt erkennen und behandeln

Am 25. November ist „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“

In Deutschland macht statistisch mehr als jede dritte Frau in ihrem Leben die Erfahrung von Gewalt. Die höchste Dunkelziffer wird im Bereich häuslicher Gewalt vermutet, mit 80 Prozent sind davon überwiegend Frauen betroffen. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch verschärft. Dabei zieht sich Gewalt in der Partnerschaft oder Familie durch alle sozialen Milieus. Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten daher besonders sensibilisiert sein für die unscheinbaren Zeichen.

Die Spuren häuslicher Gewalt sind auf den ersten Blick oft kaum wahrnehmbar. Häufig sind Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Praxisteams die einzigen, die die Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht zu sehen bekommen. Diese reichen von Zahntraumata wie Zahnrisse, -brüche und -absplitterungen über Verletzungen der Oberlippe bis hin zu Kieferfrakturen. Typisch ist auch der Riss des Oberlippenbändchens. Lassen sich die Verwundungen nicht mit der Krankengeschichte der Patientin vereinbaren,

sollten Behandelnde aufmerksam werden, die Patientin aktiv und konkret darauf ansprechen und auf mögliche Unterstützungsangebote hinweisen.

Die Dokumentation muss gerichtsverwertbar sein

Eine entscheidende Rolle kommt beim Verdacht auf häusliche Gewalt der Dokumentation zu. Im Fall einer Gerichtsverhandlung dient sie der Beweissicherung. Jedoch darf eine spezielle, über die zahnärztliche Befundung hinausgehende Bestandsaufnahme nur erfolgen, wenn die Patientin ihr explizit und möglichst schriftlich zustimmt. Die Dokumentation muss zeitnah, eindeutig und gerichtsverwertbar erfolgen, möglichst ergänzt mit Röntgenaufnahmen oder einer Fotodokumentation. Angaben zum Vorfall in den eigenen Worten der Patientin sind ebenfalls hilfreich.

Umfangreiche Informationen zum Thema häusliche Gewalt bietet die BZÄK auf ihrer

Webseite. Zum Download finden sich hier neben einem Dokumentationsbogen auch eine Checkliste (dent-doc-card) unter anderem mit hilfreichen Kommunikationsbeispielen zum Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen.

Einen weiteren Artikel zum Thema finden Sie auch im BZB 11/2022, das am 15. November erscheint.

Redaktion BLZK

INFOS FÜR BEHANDLER UND BETROFFENE

Umfangreiche Arbeitsmaterialien zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der zahnärztlichen Praxis finden Sie unter



bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html